

4.

Bestätigter Finanzplan

- Eigenmittel Kirchengemeinde	€
- Förderverein Kirche	€
- Städtebauförderung	€
- Politische Gemeinde	€
- Förderung Arbeitsamt (BSI)	€
- Landeskirchliche Mittel (Baulastfonds)	€
- Zuwendungen Partnergemeinde	€
- Lottomittel	€
- Spenden, Zuwendungen, Vermächtnisse	€
- Private Stiftungen	€
- Thür. Landesamt f. Denkmalpflege	€
- Flurneuordnungsamt	€
- Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler (KiBa)	€
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz	€
- Sonstige	€

Gesamtfinanzierung (inkl. MWSt.) €

Ort, Datum

Vorsitzender GKR

Kirchenältester

5. beigefügte Unterlagen

- bei denkmalgeschützten Gebäuden -> Denkmalfachliche Genehmigung (Stellungnahme des Thür. Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie)
- Gemeindegemeinderatsbeschluss

6. Bestätigt durch den für den Kirchenkreis zuständigen Superintendenten.
(im Falle einer Ablehnung oder Anmerkungen bitte Beiblatt anfügen)

Ort; Datum

Unterschrift Superintendent/-in

7. **Kirchenaufsichtliche Genehmigung**

Sie ersetzt nicht die vom staatlichen oder kommunalen Gesetzgeber vorgeschriebenen Genehmigungsvorbehalte.

Prüfung Maßnahme- und Kostenplan

Prüfung Finanzierungsplan

Ort, Datum Unterschrift Kirchenbaureferent
(im Falle von Bemerkungen Beiblatt befügen)

Ort; Datum Unterschrift Sachgebiet Finanzen

Genehmigt durch die Amtsleiterin des Kreiskirchenamtes Gera

mit folgenden Auflagen:

.....
.....
.....
.....

Gera, den

Siegel

Unterschrift Amtsleiterin

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiskirchenamt in 07545 Gera, Talstraße 2 einzulegen. Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist beim Landeskirchenamt der EKM, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt eingelegt wird.